

**Ich bin Ihre
Ansprech-
partnerin**



Imke Schmid



**So kommen
Sie zu mir**



Mit Bahn und Bus:

Zum Hauptbahnhof Ulm, dann über die Fußgängerbrücke (über Gleise). Nach dem Zebrastreifen links halten (bereits Schillerstraße). Nach ca. 200 m finden Sie rechts das Gebäude B (neueres Gebäude).

Mit dem Auto:

Ein Behindertenparkplatz ist vorhanden



**Ausweise für
schwerbehinderte Menschen**

Ausweise für schwerbehinderte Menschen werden beim Fachdienst Versorgung beantragt und ausgestellt.

Telefon: 0731/185-4680

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Alb-Donau-Kreis
– Dezernat Jugend und Soziales
© 08/2020

Redaktion: Imke Schmid

Fotos: fotoak80/stock.adobe.com (Titelseite); privat

Layout und Satz: Johannes Kiefer

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang

Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung



**Gemeinsam
auf den Weg
machen**

Weitere Infos unter:

www.alb-donau-kreis.de

Unterstützt durch:



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
aus Mitteln des Landes
Baden-Württemberg

Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung



Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung unterstützt die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft. Sie ist Ansprechpartnerin, Vermittlerin, Unterstützerin und Kooperationspartnerin.

- Informiert und berät Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung
- Sensibilisiert zum Thema Behinderung; durch Information und Austausch
- Vertritt die Belange von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Verwaltung – weisungsungebunden und unabhängig

- Berät den Landkreis und die Kommunen und arbeitet mit der Verwaltung zusammen
- Wirkt bei der kommunalen Planung bezüglich Menschen mit Behinderung mit
- Gibt Anstöße für Konzepte zur Verbesserung der Lebenssituationen für Menschen mit Behinderung

Ziele



- Gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung
- Stärkung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene
- Menschen mit Behinderung zu einer selbstbestimmten Lebensführung verhelfen
- Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung (Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention)